



IGS Wollenbergschule Wetter, Weinstr. 9, 35083 Wetter

23. Mitteilung der Schulleitung am 14. Februar 2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

nachdem Ihnen bereits das Ministerschreiben und eine Vorlage zur Notbetreuung für den Schul- und Unterrichtsbetrieb **ab Montag, den 22. Februar** zugegangen ist, informiere ich Sie mit dieser Schulleitungsmitteilung, wie aufgrund der allgemeinen Vorgaben die Ausgestaltung bei uns an der Wollenbergschule erfolgt.

In den **Jahrgangsstufen 5 und 6** wird ab dem 22. Februar ein **wöchentlicher Wechselunterricht nach Stundenplan** durchgeführt. **Die Klassenlehrer*innen teilen Ihnen in der kommenden Woche mit, wann Ihr Kind zum Präsenzunterricht in die Schule kommen muss.**

Diejenigen Schüler*innen, die in der entsprechenden Woche nicht im Präsenzunterricht sind, befinden sich im Distanzunterricht. Wichtig ist zu wissen, dass **schriftliche Leistungsnachweise** von nun an **im Präsenzunterricht** erfolgen können.

Es wird außerdem in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine **Notbetreuung** für diejenigen Schüler*innen angeboten, die in der jeweiligen Woche nicht im Präsenzunterricht sind. Es dürfen allerdings nur solche Schüler*innen daran teilnehmen, deren beide Elternteile berufstätig sind oder studieren. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen (als Vorlage bereits verschickt), auch müssen sich die Arbeitszeiten mit den Schulzeiten decken. Die Regelung gilt ebenso für Alleinerziehende. Aus Planungsgründen bitten wir darum, diese Anmeldung zur Notbetreuung **bis Mittwoch, den 17. Februar 2021 um 14.00 Uhr per E-Mail** an das Sekretariat zu schicken.

Für die **Klassen 7 – 10** bleibt der Unterrichtsbetrieb wie in den vergangenen Wochen bestehen. Bei den Klassen bzw. Schüler*innen **im Distanzunterricht** dürfen zwar keine Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten und sonstigen Lernkontrollen stattfinden, doch Ersatzleistungen sind möglich. Auch die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens kann erfolgen. Wir hoffen, dass ein baldiger Einstieg für alle zumindest in den Wechselunterricht erfolgen kann.

Denken Sie daran, dass **Atteste** zur Befreiung von der Maskenpflicht und vom Präsenzunterricht (bei Homeschooling-Schüler*innen) alle drei Monate erneuert werden müssen. Diese müssen über die Klassenlehrkraft der Schulleitung vorgelegt werden.

Der Hygieneplan 7.0 gibt in den Anhängen Hinweise zum Sport- und Musikunterricht. Ich weise allerdings darauf hin, dass für den **Sportunterricht** durch die Rundverfügung für unseren Aufsichtsbereich (vom 09. November 2020) die weitergehende Einschränkung weiterhin Gültigkeit hat und daher der Sportunterricht nur im Freien stattfinden kann.

Leider erhielten wir in der vergangenen Woche eine Quarantäneverfügung für 12 unserer Schüler*innen, die bis zum 17. Februar angeordnet wurde. Alle Betroffenen konnten am vergangenen Donnerstagmittag bei einem mobilen Team des Marburger Gesundheitsamtes einen PCR-Test durchführen, das bei uns in der Schule in einem separierten Gebäude anwesend war. Diese Aktion ist nachahmenswert und ich bedanke mich bei allen Beteiligten.

Weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



A. Irle
Schulleiter (komm.)